

nischer Skrupellosigkeit den Uhrmachern gesagt wurde, durch die verschiedenen Vertreter, dass die Ingersoll-Uhr **nur** dem Uhrmacher zum Weiterverkauf gegeben werden solle, da schon glaubte man, vorsichtig sein zu müssen.

Nun haben wir nach kurzer Zeit schon das Resultat, dass nicht nur alle Warenhäuser, und noch dazu die in keineswegs gutem Ruf stehenden, die Uhren erhalten haben, sondern die Firma ist in Berlin (Warenhaus Tietz, Leipziger Strasse) und Leipzig (Kaufhaus Brühl, G. m. b. H.) dazu übergegangen, eigene Läden aufzumachen und verkauft munter darauflos an jedermann.

So musste es kommen. Nun können die Uhrmacher, die so kurzsichtig waren, das Fabrikat einzuführen, erleben, was sie sich nie gedacht haben.

Neuerdings macht eine deutsche Firma (S. & K.) in Schweningen bereits ähnliche Manöver, indem die Uhren gegen Garantischein nach 2 Jahren eventuell umgetauscht werden gegen neue Uhren. Hände davon.

Nur so weiter, und in einigen Jahrzehnten sind alle selbständigen Uhrmacher mit ihrer Kunst zu Ende.

Wann werden die Uhrmacher einig, um gegen solche Schädigungen energisch sich zu wehren?

**Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes.** Wir machen heute nochmals auf die auch in dieser Nummer enthaltene Einladung zur Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes aufmerksam. In der Verbandsperiode 1909 bis 1912 waren diese Prüfungen abgeschafft worden, infolge eines Beschlusses des Verbandstages in München. Durch einen weiteren Beschluss in Eisenach 1912 sind diese jährlichen Prüfungen aber wieder eingeführt worden, und geht aus den schon zahlreich eingelaufenen Anmeldungen hervor, dass doch ein weitgehendes Bedürfnis für diese jährlichen Prüfungen vorliegt. Wir bitten besonders, auf den Schluss der Einsendefrist, den 2. April, zu achten, und können schon heute allen fleissigen, tüchtigen Lehrlingen Preise und schöne, kunstvolle Diplome in Aussicht stellen.

**Jahrbücher 1913.** Nach Ueberwindung mancherlei Hindernisse sind nunmehr die Jahrbücher versandfertig. Wir bitten alle die Vereine und Innungen, welche uns noch nicht mit Angabe der Stückzahl nähergekommen sind, uns nunmehr umgehend mitzuteilen, wieviel Exemplare sie für ihre Mitglieder gebrauchen. Die Absendung erfolgt schnellstens.

**Gehilfenprüfung 1913.** Wir wollen nicht verfehlen, allen den Meistern, welche Ostern 1913 einen Lehrling aus der Lehre entlassen, recht dringend zu raten, ihren jungen Mann zur Gehilfenprüfung bei der zuständigen Prüfungskommission anzumelden. Wenn die Mitglieder der Kommission nicht bekannt sind, erfährt man Näheres bei der Handwerkskammer, zu der die Innung oder der betreffende Verein gehört. Auf jeden Fall aber versäume man nicht, sich bei dem Vorsitzenden des Vereins bzw. der Innung genau zu erkundigen, und zwar sofort. Die Anforderungen werden zurzeit noch nicht allzu hoch gestellt, deshalb Sorge jeder Kollege dafür, dass sein Ausgelernter einen Lehrbrief erhält, damit er für sein späteres Leben gesichert ist.

**An unsere Unterverbände.** Die Zeit naht heran, in welcher die Vorstandssitzungen über die in diesem Sommer abzuhaltenden Tagungen zu beraten haben. Die in dieser Nummer enthaltenen Vorschläge zur Vereinigung der Verbände bzw. zur Schaffung eines einzigen grossen Uhrmacherverbandes über ganz Deutschland bieten genügend Stoff zur Verhandlung. Wir bitten die verehrlichen Vorstände der Unterverbände, uns beizeiten den Ort und die Zeit der Tagung zwecks öfterer Bekanntgabe mitzuteilen, damit die im Gange befindliche Bewegung zur endlichen Vereinigung möglichst überallhin dringe und allen Kollegen Veranlassung gebe, noch zahlreicher als sonst die Unterverbandstage zu besuchen, in der Erwartung allseitig tatkräftiger Mitarbeit schliessen wir.

Mit kollegialen Grüßen

**Der Vorstand des Zentralverbandes  
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.  
Aug. Heckel, Vorsitzender.**

## Zur Verständigung.

In unserer letzten Vorstandssitzung wurden die nachstehenden Vorschläge aufgestellt und zur Veröffentlichung bestimmt. Wir hoffen, dass auf dieser Grundlage ein Ausgleich der gegenüberstehenden Interessen möglich sein wird. Eine Abschrift unserer Vorschläge wurde dem Bunde übersandt.

### I. Vorschlag.

Um die wirtschaftlichen Aufgaben, die jetzt gesondert von den einzelnen Verbänden zu lösen versucht werden, in gemeinsamer grosser Arbeit zu fördern, wird ein

#### a) Wirtschaftsausschuss

gebildet. Dieser Wirtschaftsausschuss wird aus Mitgliedern des Vorstandes des Zentralverbandes, des Bundes und der Unterverbände gewählt. Die Wahl erfolgt alle 3 Jahre. Bestimmung ist, dass je zwei Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes und des Deutschen Uhrmacherbundes gewählt werden müssen. Die anderen Mitglieder sind über ganz Deutschland zu verteilen, um gleichzeitig Stützpunkte für die Propaganda zu haben.

Der Wirtschaftsausschuss übt das Aufsichtsrecht über alle wirtschaftlichen Einrichtungen aus (jetzt Zentralkasse und Einbruchshilfskasse) und bearbeitet Neugründungen. Jeder Verband, einschliesslich der Deutsche Uhrmacherbund, hat Anträge auf Einrichtung von wirtschaftlichen Unternehmungen zu beraten und die Begründung der Anträge an den Wirtschaftsausschuss weiterzugeben, damit dieser eventuell die Gründung vornimmt.

Alle derartigen Gründungen werden einer Zentrale angegliedert, zu der zunächst die Zentralkasse in Düsseldorf gemacht wird. Die Verlegung dieser Zentralstelle an einen zentraleren Ort Deutschlands wird im Auge behalten, eventuell unter Errichtung einer Nebenstelle der Zentralkasse im Rheinland, da hier gerade ein besonderes Bedürfnis vorzuliegen scheint.

Bedingung für die Errichtung des Wirtschaftsausschusses ist, dass sich auch der Rheinisch-Westfälische Verband als Unterverband anschliesst. (Ohne diese Bedingung würden sofort wieder Reibereien auch unter den Uhrmacherverbänden entstehen. Das Ziel muss immer sein: Eine einheitlich geschlossene Organisation.)

Der Anschluss der Einbruchshilfskasse an die Zentralkasse erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Dem Zentralverband ist Sitz und Stimme im Aufsichtsrat zu gewähren.
2. Die Entwicklung aller Einrichtungen wird vom Wirtschaftsausschuss kontrolliert, der auch die Zustimmung zu den Schadenbeihilfen der Einbruchshilfskasse geben muss.
3. Der Aufsichtsrat hat halbjährlich dem Wirtschaftsausschuss Bericht zu erstatten.
4. Der Wirtschaftsausschuss hat jederzeit das Recht, in die ganze Geschäftsführung Einblick zu nehmen.
5. Für die aufgewandten Gründungsarbeiten und bisherigen Kosten zahlt als Ausgleich der Deutsche Uhrmacherbund als eisernen Bestand der Einbruchshilfskasse 5000 Mk.